

Die maritimen Machtverhältnisse der europäischen Großstaaten in ihrer neuesten Gestalt.

Aus der „Allgemeinen Zeitung.“

Mit der Vermehrung und Vervollkommenheit der im Lande zur Verwendung kommenden Streitmittel ist in den europäischen Großstaaten in neuerer Zeit auch das Streben Hand in Hand gegangen, sich für den Kampf zur See bereit und geschickt zu machen, und ist, kann man fast sagen, ein noch lebhafterer Wettstreit in Bezug auf den auf diesem Gebiete zu erreichenden Vorsprung entbrannt. Die zunehmende Verwendung des Eisens im Schiffbau, die Panzerung der Holzschiffe, die Ausstattung derselben mit einem Sporn als Angriffswaffe, das Wegfallen der Takelage, die verbesserte Konstruktion der Schraube, dies Alles sind bedeutende Veränderungen am nautischen Apparat, denen sich außerdem große artilleristische Neuerungen angeschlossen haben. Zu den letzteren sind beispielsweise zu rechnen die ausschließliche Annahme von gussblechernen Hinterladern als Schiffs- und Küstengeschütze von 12 Centimeter Caliber an aufwärts, mittelst der Ringkonstruktion verfertigt, die Verwendung von leichten Bronzegeschützen als Vorders- und Landungs-Kanonen und die Verweilung der alten eisernen Geschütze der Marine auf die Fronten der Hafensicherung.

Die Resultate, welche die Kombination aller dieser Elemente des neueren Seekrieges an die Hand gegeben, sind bisher noch in geringem Umfang Gegenstände positiver Erfahrung geworden; die Theorie ringt noch mit der Praxis, um eine endgültige Entscheidung über Vieles herbeizuführen, und die Diskussion ist noch lange nicht abgeschlossen. Wenn man die einzelnen Flotten nach ihrem für eine aktive kriegerische Verwendung in Betracht kommenden Bestand überblickt, so ergibt sich im Allgemeinen folgendes allgemeine Bild.

Englands maritime Streitkräfte zählt 55 Panzerschiffe, von denen 31 mit einer Geschützbesetzung zwischen 8 und 32 Geschützen versehen, ferner 14 Panzerschiffe mit 2 bis 4 Geschützen armirt, 3 Panzerkorvetten, 2 Panzerfloors*, 2 Panzerbatterien, 3 gepanzerte Kanonenboote. Im nicht gepanzerten Theile der Flotte kamen in Betracht 21 Schraubenschiffe, 24 Schraubenschiffe, 32 Schraubenschiffe, 39 Schraubenschiffe erster Klasse, 52 Schraubenschiffe zweiter Klasse, 1 Torpedoschiff, 12 Transportschiffe. Von den nicht gepanzerten Fahrzeugen sind 4 eisernen Schraubenschiffe ganz besonders zu vielseitiger Verwendung geeignet. Eine derselben (Sabal) ist als das am schnellsten regelnde allgemein bekannt geworden.

Die Kriegsmarine Frankreichs besteht aus 19 Panzerfregatten und 9 Panzerkorvetten, welche als die eigentlichen Schlachtschiffe zum Kampf auf hoher See gelten können. Zum Angriff und zur Verteidigung der Küsten sind dienstbereit 6 Panzerfahrzeuge zweiter Klasse, 7 schwimmende Batterien, 10 Kanonenboote erster, 9 Kanonenboote zweiter Klasse. Rechnet man die auf den Werften befindlichen und am meisten vorgefertigten, resp. armirten hinzu, so könnte eine französische Operationsflotte mit 22 Panzerschiffen erster Klasse, 11 Panzerschiffen zweiter Klasse, 9 Panzerfahrzeugen, 7 gepanzerten schwimmenden Batterien, 21 Kanonenbooten, 44 Kreuzern jeder Art und 23 Aviso aufweisen, in Summa also mit 137 Kriegsschiffen, welche 1040 Geschütze an Bord haben.

Außlands Panzerflotte ist stark 15 Hochseeschiffe mit einer Armierung von 6 bis 26 Stabplanen (Caliber 6 — 12 Cm.), 2 Popoffschiffe (kreisrunde Batterieschiffe), 3 Dornschiffe, 10 Monitors. Die Popoffschiffe und die Monitors sind fast durchgehend mit 2 Geschützen, die Dornschiffe mit 5 derselben ausgerüstet. Die ersteren sind 11- und 12-jährige Stahl-, die anderen 15-jährige glatte eisernen Kanonen. Der nicht gepanzerte, zu Operationen verwendbare Flottenbestand besteht aus 3 Schraubenschiffen, 3 Schraubenschiffen, 2 Schraubenschiffen.

Die deutsche Flotte kam in diesem Augenblicke mit nachsehender numerischer Macht zu einer auswärtigen Aktion zur See verwendet werden: 5 Panzerfregatten mit 9, 6 respektive 23 Geschützen von 21, 24, 26 Centimeter Caliber und Panzern von 13 bis 26 Centimeter Stärke, 1 Panzerkorvette mit bronzenem Kammhorn; 4 gedeckten (nicht gepanzerten) Korvetten, 7 Glattekorvetten, 2 Kanonenboote mit 4 12-Centimeter-Geschützen und 7 Schraubenschiffen erster Klasse mit 3 Geschützen. Auch kann man 3 Dampfboote der deutschen Flotte als zur auswärtigen Verwendung geeignet mitrechnen.

In der österreichischen Marine stehen 7 Panzerschiffe in ihrer Linie bereit mit 6 1/2, bis 9 1/2 zölliger Panzerkräfte und theils 12 1/2, theils 21 Zoussgeschützen, denen sich 3 Fregatten anschließen.

Die italienische Panzerflotte zählt jetzt 8 Schiffe; außer diesen befinden sich 2 sehr mächtige Kriegsfahrzeuge auf dem Stapel, die im nächsten Jahre fertiggestellt sein werden.

Bei einer Vergleichung der gepanzerten Schlachtschiffe handelt es sich um Feststellung der Frage: welche Panzerschiffe jetzt noch zu den eigentlichen Schlachtschiffen zu rechnen sind. Je nach den Ansichten wird bei dem Summieren eine mehr oder minder große Zahl herauskommen, und die Differenz rührt von dieser Verschiedenartigkeit der Ansprache her. Die Eigenschaften, welche von einem fähigen Schlachtschiffe verlangt werden, lassen sich dahin zusammenfassen: daß es möglichst Offensivkraft besitzen, manövrier-

fähig und widerstandsfähig gegen die feindlichen Geschosse sein soll.

Im Bezug auf Schnelligkeit stehen sich die Schiffe aller Flotten, ebenso wie in Bezug auf den Kammhorn, ziemlich gleich. Auch in Bezug auf die Armierung mit Geschütz ist gegenwärtig viel Gleichartigkeit, weil überall die Möglichkeit vorwaltet, zu wenige oder zu wirkungslose Geschütze durch stärkere zu ersetzen. Dagegen bildet die Panzerstärke ein für den Vergleich wesentliches Moment. In ihr zeigt sich ein Hauptgesichtspunkt zur Beurtheilung. Wenn man denselben zu Grunde legt, dann schrumpfen die vorher genannten Zahlen nicht nur sehr zusammen, sondern stehen auch die Seemächte in veränderter Gruppierung zu einander. Wird daher die Panzerstärke von 20 Centimeter als untere Grenze für die Vergleiche angenommen, so stellt sich das Verhältnis der gepanzerten Schlachtschiffe bei den einzelnen Nationen folgendermaßen.

In England sind dann nur 10 zur Verwendung, da von den im Bau befindlichen die ganz besonders starken beiden („Alexander“ und „Spannen“) in diesem Jahre noch nicht ihre Vollendung erfahren werden. In Frankreich sind alsdann 6 der obgenannten Art, d. h. Schlachtschiffe im engeren Sinne des Wortes, vorhanden, erhaltene der geplanten Neubauten; in Deutschland 5, in Oesterreich 2, in Italien 2, in Rußland 1. Da es indes selbstverständlich ist, daß sich keine Nation scheuen wird, im Nothfall auch die schwächer als 20 Cm. gepanzerten der Schlachtschiffe einzusetzen, so muß diese Betrachtung auch auf die den vorigen an Stärke zunächst stehenden ausgedehnt werden. Werden alle fähigen Panzerschiffe bis zu einer Panzerstärke von 20 Cm. noch den eigentlichen Schlachtschiffen hinzugezählt, so ergeben sich für England im Ganzen 18 Schiffe; Frankreich würde dann mit den Schiffen der Alma Classe** über 22 zu verfügen haben. Deutschland hätte 8 Schiffe, Oesterreich 6, Italien 3, Rußland 2.

Dieses Verhältnis würde mithin für England bedeutend unangünstiger. Bei der hohen Zahl der dort vorhandenen und im Bau befindlichen Eisenchiffe kann indeß, unter Berücksichtigung der diesem Reiche zur Verfügung stehenden kolonialen Hilfsmittel, wohl als richtig zugegeben werden, daß es in der Lage ist, auch mit dem gegenwärtigen und dem durch die in der Ausführung begriffenen und projektierten Neubauten zu erreichenden Bestand an gepanzerten Schlachtschiffen den ersten Rang als maritime Macht zu behaupten. Frankreichs Flotten-Verhältnisse haben seit dem Kriege besonders schwierige und eigenthümliche Stadien durchlaufen. Mit der reorganisatorischen Bewegung nämlich, welche im Jahre 1872 in der französischen Armee begann und durch die Annahme der allgemeinen Wehrpflicht eingeleitet wurde, erfuhr die Marine eine Beschränkung ihres Budgetes um 33 Mill. Frs. Der neue Organisationsplan kostete mithin auf einem um ein Fünftel des früheren Betrages reduzierten Haushaltsetat. Für die Flotte wurde künftig ein Normalbestand von 16 Panzerfregatten, 12 Panzerkorvetten, 20 Küstenschutzschiffen, 30 Kanonenbooten, 24 verschiedenen Fahrzeugen dritter Klasse zum Kreuzer-Dienst, 18 Kanonenbooten zum Stationsdienst und zum Aviso-Dienst, 10 Transportfahrzeuge, 15 andern Transportschiffen, 30 Dampf-Aviso, 30 Segelfahrzeugen und einer gewissen, vorläufig und unbestimmt gelassenen Zahl von kleineren Kanonenbooten als ausreichend erachtet. Ein vergleichender Blick auf die Flotten-Organisationspläne der Jahre 1865 (der letzte vor dem Kriege 1870 entworfen) und 1872 wies daher eine Verminderung von 50 zu 28 großen Panzerfahrzeugen und eine diesem Verhältnis entsprechende Reduktion der übrigen, den einzelnen Bedürfnissen des Seekrieges entsprechenden Schiffsorten auf. Nach einer Erklärung, die der Vice-Admiral La Roncière le Noury Ende 1874 bei Gelegenheit der Vorlegung des Marine-Budgets für das Jahr 1875 abgab, war indeß auch die Erreichung dieses Etats mit den zur Disposition stehenden Mitteln nicht zu ermöglichen. In Folge dessen ist am Ende des vorigen Jahres, um der Kampfbereitschaft zur See in genügendem Umfang Rechnung zu tragen, ein Normal-Budget vorgelegt worden, auf Grund dessen 30 Mill. Frs. jährlich für neue Schiffsbauten von der Nationalversammlung bewilligt wurden. Gleichzeitig ward bestimmt, daß zunächst 50 Schiffe in den nächsten fünf Jahren in Angriff genommen werden sollten, und zwar 7 Panzerschiffe erster Klasse, 5 zweiter Klasse, 8 für Küstenschutzschiffe, dann 4 Kanonenboote erster Klasse, 9 Kreuzer, 4 Aviso, 8 Transportschiffe und 4 zerlegbare Kanonenboote.

Von den augenblicklich im Bau befindlichen französischen Kriegsschiffen, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie den bisher gebräuchlichen Schiffstypen an Maschinenkraft bedeutend überlegen sind, werden in diesem Jahre 4 große Panzerschiffe, 2 Kanonenboote erster Klasse, 1 Kreuzer zweiter Klasse und 4 zerlegbare Kanonenboote fertig gestellt werden.

Als Repräsentant des französischen Schlachtschiffes der Neuzeit kann das seit 1872 im Bau begriffene Hochsee-Panzerschiff „Redoutable“ angesehen werden, welches zu Vorent nach den Plänen des Ingenieur de Bussy konstruirt wird. Das größte und stärkste Schiff der französischen Panzerflotte soll der Monitor „Gendarme“ werden, seit dem vorigen Jahre in Bau gegeben und in seinen Dimensionen

*) Schiffe mit schwächerem Panzer als von 20 Centimeter Stärke können in heutiger Zeit nicht mehr als Schlachtschiffe gelten, da sie von den Geschossen auch der geringeren, bei an Bord größeren Kriegsfahrzeuge der feindlichen Geschütze durchgelassen werden.

**) Zur Alma Classe gehören Panzerkorvetten mit festen Panzerthürmen auf dem Oberdeck.

dem belgischen „Inferible“, der kürzlich in London vom Stapel gelassen worden, ähnlich.

Ebenso wie in den Werftstätten der beiden eben genannten maritimen Vormächte Europas herrscht auch auf den Stapelplätzen der jungen deutschen Kriegsmarine rege Thätigkeit zur schnellen Durchführung des Flotten-Organisations-Planes vom Jahre 1873.

In der Fertigstellung befinden sich gegenwärtig auf den deutschen Werften 3 große Panzerfregatten: „Preußen“, „Friedrich der Große“, „Der große Kurfürst“. Die erstere wird nach im Laufe dieses Sommers von Swinemünde nach Kiel geführt werden, am dann Probefahrten zu beginnen. Die Fregatte „Friedrich der Große“ wird gegenwärtig mit der Panzerung versehen.

Eine nicht gepanzerte Glattekorvette, die „Troya“, wird in der nächsten Zeit von Danzig nach Kiel übergeführt werden, um im dortigen Dock eine Ausbesserung des Bodens zu erhalten. Die nicht gepanzerte Korvette „Veiszig“ ist noch in der Schiffbau-Anstalt Vulkan bei Stettin. Endlich befinden sich noch 2 Torpedo-Dampfer „Zieten“, vom Stapel gelassen im März zu London, und „Mann“, abgelassen im April dieses Jahres, zu Stettin in der Fertigstellung.

Weiter zurück, d. h. noch im Bau begriffen, sind zwei Panzerkorvetten in Kiel resp. Stettin, 5 Panzerkanonenboote in Bremen bei der Schiffbau-Gesellschaft „Weber“, und von nicht gepanzerten 5 Korvetten (2 in Stettin bei dem Vulkan, 2 in Gaarden bei Kiel, 1 in Danzig) und eine Yacht. Zum Inbaugeben bereit, und im Laufe des Sommers begonnen, werden 2 Panzerkorvetten, 2 Aviso und 2 Kanonenboote.

Den vorstehenden Angaben nach befinden sich mithin 25 Kriegsfahrzeuge aller Art in der Ausbesserung und im Bau, so daß, um den normirten Bestand zu erreichen, nur noch 1 Panzerkorvette, ungefähr 6 nicht gepanzerte Korvetten und 1 Aviso zu erbauen sein würden.

Bei der Würdigung der maritimen Machtverhältnisse der Staaten darf, nächst der Zahl und der Art der Schiffe und ihrer Ausbesserung, nicht ganz ihre Verteilung, wie sie durch kolonialbesitz, Wahrnehmung besonderer Interessen in politischer oder kommerzieller Beziehung, Besetzung von Positionen oder militärisch wichtigen Positionen bedingt ist, außer Acht gelassen werden, weil dieselben bei einer Konzentration und Aufstellung der Streitkräfte zur See gegebenen Falls wesentlich mitwirken. Entsprechend seinem über die ganze Welt zerstreuten Territorialbesitz und den sich an ihn knüpfenden Bedürfnissen, hat England die räumlich größte Ausbreitung mit seinem schwimmenden Kriegsmaterial. Die Disposition desselben ist jetzt folgende: In den europäischen Meeren befindet sich aus 6 Panzerschiffen zusammengelegte Kanal-Geschwader, meist zwischen Madeira und den spanischen resp. portugiesischen Küsten kreuzend. Zum Mittelmeer-Geschwader, dessen Hauptstation Malta ist, gehört eine Escadre von 3 Panzerfregatten, einer Panzerkorvette und einem Rad-Aviso; diese, im Verein mit dem vorzogen, bilden die jeden Augenblicke disponiblen Streitkräfte Großbritanniens in den Meeren Europas. Zum Mittelmeer-Geschwader gehören außerdem noch mehrere auf verschiedene Punkte vertheilte, dem Oberbefehlshaber des dortigen untergeordnete Kriegsschiffe; — es sind dies 1 Panzerschiff, 1 Schraubensloop, 2 Schraubenschiffe, 4 kleine Kanonenboote, 1 Rad-Aviso. Von ihnen werden die Stationen im Piräus, in Konstantinopel und an der Donau-Mündung mit je einem oder zwei Fahrzeugen besetzt.

In den außereuropäischen Gewässern befinden sich auf der Station von Westindien und Nordamerika 1 Schraubenschiff, 2 Rad-Sloops, 1 Panzerschiff, 3 Korvetten, 3 Sloops, 3 große Kanonenboote, 6 kleine Kanonenboote, 1 Segelfregate; an der Südküste von Amerika 1 Korvette, 3 große Kanonenboote; im Stillen Ocean, auf der Pacific-Station, 1 Panzerfregate, 2 Schraubenschiffe, 3 Schraubensloops, 2 Schraubenschiffe, auf der australischen Station 5 Segelschoner, 1 Rad-Sloop, 3 Schraubensloops, 2 Korvetten; in Ostindien 2 Korvetten, 5 Sloops, 5 große Kanonenboote, 1 Fregate; in China 1 Panzerfregate mit 14 Geschützen, 4 Schraubenschiffe mit zusammen 45 Geschützen, 1 Schraubensloop mit vier Geschützen, 14 Schraubenschiffe erster Klasse mit ungefähr 50 Geschützen und 1 Rad-Aviso. Verfügt ist das chinesische Geschwader gegenwärtig noch durch das sogenannte fliegende Geschwader, bestehend aus 4 Schraubenschiffen mit zusammen 109 Kanonen. An der Westküste Afrikas sind endlich stationirt 1 Korvette, 1 Segelfregate, 1 Sloop, 1 Rad-Sloop, 4 Kanonenboote.

Die Machttheile dieser Zerstückelung der englischen Seemacht werden in etwas ausführlicher durch die in strategischer Hinsicht wichtigen Linien und Positionen, welche das Imperium in seine Gewalt gebracht, und die es theilweise mit einer Strenge und Sorgfalt bewacht, welche an den Dienst in einer belagerten Festung erinnern. Hervorragende Wichtigkeit haben unter denselben diejenigen, welche als Stützpunkte der englischen Machtthätigkeit in den Europa zunächst liegenden Land- und Meereszweigen gelten können. Zu diesen gehören vor allem Gibraltar, das in neuester Zeit durchweg mit Kruppischen Kanonen schwersten Kalibers armirt worden ist, und die am Roten Meere, d. h. dem andern Eingang in das Mittelmeer gelegene stark besetzte Position auf der Insel Berin, in der Straße von Bab el Mandeb, bei Aden, an der Südküste von Arabien, auf der Insel Maschaf, an der Somali-Küste in Afrika, und als

*) Sloop ist ein Fahrzeug, welches in der Mitte liegt zwischen einem großen Kanonenboot und einer Glattekorvette.

Zwischenpunkt zwischen beiden die Insel Malta und der Suezkanal.

Indem England diese Schlüsselplätze besetzt hält, sichert es sich den kürzesten Seeweg nach Ostindien und verschafft sich die Möglichkeit, sein Schiff seiner Feinde durch die Straße von Gibraltar in das Mittelmeer eindringen zu lassen. Im Besitz des Suezkanals vermag es andererseits seine in den Ostindischen Gewässern entbehrlichen Kriegsschiffe zu jeder Zeit in das Mittelmeer zu rufen.

Gelingt es ferner England, Ägypten mehr auf seine Seite zu ziehen und mit ihm Verträge abzuschließen, dann wird es im Nothfall auch über die Festungen Port-Said, Damiette, Rosette und Alexandria zu verfügen haben, und wird ihm ebenso die ägyptische Land- und Seemacht (etwa 15 Schiffe mit 45,000 Mann) zu Gebote stehen. England wird auf diese Weise im Stande sein, sich immer von zwei Seiten durch die Straße von Gibraltar und den Suezkanal beliebig zu versichern, während seine Gegner auf die Schiffe angewiesen bleiben, welche sie zu betreffenden Zeit im Mittel- oder Schwarzen Meer haben.

Die Verteilung der maritimen Streitkräfte Frankreichs ist, in Folge der zerstreuten Lage des Kolonialbesitzes, der umfangreichen Küstenlinie, der mannichfachen Lebens- und Verwaltungszweige ebenfalls eine weit ausgebreitete. Das in den europäischen Gewässern kreuzende Lebens-Geschwader ist aus 6 Panzerjagern und 1 Kreuzer gebildet. Es bildet den zu einer sofortigen Verwendung, im äußeren Dienst bereiten Flottenheil, von ihm werden die maritimen Stationen Algier und Konstantinopel mit je 1—2 Fahrzeugen besetzt.

Das Antillen-Geschwader zählt 2 Kreuzerschiffe und 1 Aviso. Unter dem Befehlshaber desselben stehen außerdem die Stationen Neu-Fundland mit 1 Kreuzer und zwei Kanonenbooten, Martinique mit 1 Kreuzer, Guadeloupe mit 1 Aviso, Guyana mit 2 Avisos und 2 Goletten, Island mit 1 Aviso und 1 Transportschiff besetzt. Die Flottille des atlantischen Ozeans besteht aus sechs Fahrzeugen, von ihm werden die Kolonien am Senegal und Gabon überwacht.

Im Stillen Ozean befinden sich 3 Kreuzer, 1 Aviso, 1 Transportschiff; von hier aus wird stets ein größeres Schiff nach Tahiti entsandt. In den ostasiatischen Gewässern stationieren permanent 1 Panzerschiff, 2 Kreuzer, 1 Aviso, 1 Kanonenboot; zu dem indo-chinesischen Geschwader in Cochinchina gehören 1 Panzerschiff, 6 Kanonenboote, außerdem 2 Kreuzer, 2 Avisos, 1 Kanonenboot, 1 Transportschiff. Nach Neu-Galedonien sind entsandt 1 Aviso, 2 Transportschiffe, 2 Kanonenschaluppen, 1 Panzerschiff, 1 Golette.

Frankreich besitzt, abgesehen von seiner Operationsbasis in Algier, keine zu einem so geschlossenen Netze verbundenen Positionen und Verbindungslinien wie England. Es muß diese Schwäche ausgleichen durch schnelle Konzentration der einzelnen Flottenheile und überwachendes Auftreten derselben, unter Anlehnung an die nächste Kolonie oder Flotten-Station.

Die russische Flotte ist über die Dnjepr, die sibirischen Gewässer, das Kaspiische Meer, das Schwarze und Azovische Meer, den Aralsee verteilt. Auf allen diesen Punkten sind kleine Geschwader formirt. Das eigentliche Coollutions-Geschwader ist in der Dnjepr und zählt 13 Panzerschiffe. Im Schwarzen Meere sind gegenwärtig von der Kriegsflotte 2 Popoffa-Panzerschiffe und 5 Schrauben-Korvetten in Dienst gestellt. Die anderen, in diesem Meer und den angrenzenden Gewässern noch befindlichen Fahrzeuge sind 15 Dampfer und 22 Schaluppen. 2 Avisos halten sich an der Donaumündung, 2 andere in Konstantinopel. Außer den genannten Punkten hat Rußland noch 5 Korvetten im Stillen Ozean; in den großen Ozean entsendet es gegenwärtig 1 Fregatte und 1 Glattecks-Korvette. In das Mittelmeer begibt sich eines der größten Panzerschiffe („Peter der Große“) und 1 Schrauben-Korvette. In Ostasien befinden sich 2 Schrauben-Korvetten und 4 Schrauben-Klapper, und die Flottille des Aralsees besteht aus 5 Dampfern, 1 Dampfschaluppe, 20 großen Schaluppen und einem schwimmenden Dock. Hervorgehoben sei hierbei, daß zu dem Flotte von China namentlich die gute Benutzung der Wasserwege, die nach dem Aralsee führen, viel beigetragen hatte.

Literarisches.

Die im Verlage von Paul Woff in Leipzig erscheinende erste Deutsche illustrierte Jagd-Zeitung: „Der Waldmann. Blätter für Jäger und Jagdfreunde.“ Redigirt von Fr. von Bernois, erscheint seit dem 1. October 1875 in folio-Format zu dem billigen Preise von 4 M. 50 1/2 halbjährlich. — Aus dem interessanten Inhalt der Nr. 12 und 13 erwähnen wir:

Ueber Jagdverordnungen. — Jagd-Stimmen aus Siebenbürgen. 1. Eine Schneepfänger. Von E. von Gynf. — Ein Abendanlauf zu Deul. — Eine bisher unerreichte Fußjägerleistung. — Vereinsnachrichten. — Naturgeschichtliche Beobachtungen: Abnormes Rehgehörn. Mit Abbild. Tiro-hant! Schneepfänger. Das Sperlingshäuschen als Räuber. Vorfälle von Vandalen und Erbsär. — Mannigfaltiges: Eine Fuchs-Gente. Auf nach Philadelphia! Ein Mittel zum Verjagen der Füchse. Ein Abenteuer auf der Pärenjagd. Verlegung eines Fuchses. Abtausch. Wilderhölz. Briestafel. Inverate. Illustrationen: Ein Wallachischer Schneepfänger in Siebenbürgen. Von E. v. Gynf. Ein Abendanlauf zu Deul. Von Eugen Krüger.

Ueber Vertilgung der Fildje. Vom Oberförster Robert Lampe. — Einiges über Wild und Jagd im Bairischen Hochgebirge. — Naturgeschichtliche Beobachtungen: Ein Schneepfänger am 19. März. Zwei Albinos-Kerben. Beltauchte Kiende. — Mannigfaltiges: Ein verunglücktes Schmalhörn. Des Wilderers Ende. Das neue von Dreifische Notationsgehörn. Eine unerwartete Waderjagd. In Wilder's Den liegen junge Walmen! — Abschlußliche Literatur. Wilderhölz. Briestafel. Inverate. — Illustrationen: Ein verunglücktes Schmalhörn. Originalzeichnung von E. Kröner. Des Wilderers Ende. Von W. Simmler.

Loose, à 1 Mart zur Lotterie der Geflügel-Ausstellung, — Ziehung am 10. Juni — in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung, sinnige Schweine betreffend.

Um die Erzeugung des Bandwurmes und die Entziehung der Fimmet bei Menschen, auch andererseits die Infektion der Schweine durch den Bandwurm des Menschen zu verhindern, kann auf Grund eines Gutachtens der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen, vor dem Gemische sinnigen Schweinefleisches nicht dringend genug gewarnt werden.

Die Fimmet, runde Bläschen von bläulicher oder gelbweißer Farbe von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse und selbst größer, kommen in den Weichtheilen der Schweine in sehr verschiedener Anzahl vor, zuweilen ganz vereinzelt und erst bei genauerer Untersuchung wahrnehmbar, in andern Fällen so zahlreich, daß sie bei Beschichtigung des Fleisches sofort erkannt werden. Vorzugsweise finden sie sich in der Zunge, in der Substanz des Herzens, in den Muskeln des Halses, der Schultern und der Keulen (Schinken).

Nur das durch Ausschmelzen und Ausstoßen gewonnene Fett sinniger Schweine ist für unschädlich zu erachten.

Auch ist das magere Fleisch, wenn es in geringem Grade von Fimmet durchsetzt und nach vorheriger Zerfeinerung vollständig gar gelocht oder gebraten ist, unschädlich.

Alle übrigen Befandlungsweisen des sinnigen Fleisches, insbesondere auch das Einsalzen, Räuchern, die Verarbeitung zu Würst oder anderen Fleischwaren vermögen die Fimmet nicht mit Sicherheit zu tödten, gewähren also keinen zuverlässigen Schutz gegen die Infektion, weil zu einer solchen eine einzige lebend gebliebene Fimmet als ausreichend erachtet werden muß. Unbedingt gesundheitsgefährlich ist der Genuß von rohem, sinnigen Fleische überhaupt. Stark sinniges Fleisch ist außerdem ekelregend, dessen Nährwerth und Schmeckhaftigkeit erheblich vermindert, und kann durch den Genuß desselben an sich, selbst von den Fimmet abgesehen, die Gesundheit gefährden werden. Der Genuß solchen Fleisches ist deshalb unter allen Umständen zu vermeiden.

Gegen die Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim, die freie Verwerthung der Haut und der Borsten, wie die chemische Verarbeitung des ganzen Körpers sinniger Schweine liegt kein Bedenken vor.

Die Verkäufer solcher Schweine weisen wir zugleich auf die zutreffenden Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs hin, dessen §. 367 Nr. 7 denjenigen, welcher verdorbene Eßwaren, insbesondere trichinenhaltiges Fleisch, feil hält oder verkauft, mit Geldstrafe bis zu 150 Mart oder verhältnißmäßiger Haft, sowie mit Einziehung der verdorbenen Eßwaren bedroht; den letzteren ist jedes sich in einem schlechten Zustande befindliche Fleisch, also auch das sinnige, zuzurechnen.

Abgesehen davon, daß selbst der Tod eines Menschen in Folge des Genusses sinnigen Fleisches immerhin möglich bleibt und dann noch härtere Strafen eintreten (§. 222 u. a.) wird nicht nur in §. 223 die vorsätzliche, sondern in §. 230 auch die fahrlässige Körperverletzung und Schädigung der Gesundheit eines andern mit Geldbuße bis zu 300 Mart oder mit Gefängnißstrafe geahndet.

Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzt, vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet war, zugleich also eine Liebertretung seiner Amtes-, Berufs- oder Gewerbspflicht begeht, — wie dies z. B. bei einem Fleischer zutrifft, welchem das Vorhandensein von Fimmet in Schweinefleisch nicht entgehen kann —, so darf die Dauer der sonst auf zwei Jahre begrenzten Freiheitsstrafe bis auf 3 Jahre verlängert werden und tritt nach der Strafvorlage vom 26. Februar 1876 die Verfolgung dann auch ohne Antrag ein.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, vorstehende Warnung in ihrem Geschäftsbereich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 5. Mai 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Formularen zur Klassensteuer-Berandlung, als:

32 Ries zur Aufnahme des Personenstandes,

14 Ries zur Einkommensnachweisung, und

3 1/2 Ries zur Berandlungsrolle,

soll im Submissionsweg an den Mindestfordernden vergeben werden. Die bezüglichen Ehemas, sowie die Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Klassensteuer-Bureau auf dem Rathaus einzusehen.

Angebotungen mit Angabe des Preises für Druck und Papier werden bis zum 31. d. Mts. entgegengenommen.

Halle, den 26. Mai 1876.

Der Magistrat.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 22 des hiesigen Regulativs für die Erhebung der Grund- und Miethsteuer liegt die städtische Miethsteuerrolle für das II. Quartal I. 38. vom 1. Juni cr. ab zur Einsicht der Steuerpflichtigen acht Tage in unserm Miethsteuer-Bureau während der Büreaustunden aus, was wir mit der Nachricht bekannt machen, daß die Steuerpflichtigen über solche Veranlagungen, welche in Folge Umzugs Erhöhung oder Herabsetzung des Miethzinses u. anderweit erfolgt sind, durch besonderes Ausschreiben in Kenntniß gesetzt werden.

Halle, den 24. Mai 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die erheblichen Verkehrsstörungen und selbst Beschädigungen, welche in neuerer Zeit durch mangelhaft gesteuerte Wagenreife hervorgerufen worden sind, wird von jetzt ab auf Grund des §. 33 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1874 die polizeiliche Erlaubniß zur Errichtung eines Wagenreifes regelmäßig nur unter der Bedingung erteilt werden, daß an jenem ein Schutzdach, welches das die Straßenfläche passierende Publikum vor jeder Beschädigung und Beschmutzung sichert, angebracht wird.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei Nichtbeachtung dieser Bedingung nicht nur Strafverfahren eingeleitet, sondern auch die Aufhebung der Erlaubniß des Gefährtes bis zur Hebung des betreffenden Manges veranlaßt werden wird.

Halle, den 27. Mai 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadtbrief.

Der Kolporteur Eduard Meß, bisher hier wohnhaft gewesen, aus Rogolin i. Pr., geboren am 23. Februar 1853, ist der Unterschlagung einer größeren Geldsumme dringend verdächtig. Ich bitte um seine Hastnahme und Ablieferung an das hiesige königliche Kreisgericht.

Signalement: Alter: 23 Jahr, — Größe: 5 Fuß 4 Zoll, — Haare: blond gelockt, — Augenbrauen: blond, — Mund: dick, — Bart: keiner rotzopper Schurrker, — Stirn: oval, — Gesichtsförmung: rund, — Gesichtsfarbe: gesund, — Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen.

Halle, den 27. Mai 1876.

Der Staats-Anwalt.

P. P.

Halle a. d. S., den 29. Mai 1876.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich mein seit längeren Jahren bestehendes

**Leinen-, Wäsche-, Gardinen- u. Weisswaren-Geschäft
Herrn Paul Nägler aus Leipzig**

käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen und bemerke noch, daß ich mein **Asscuranz-Geschäft in unveränderter Weise fortführe.**

Hochachtungsvoll

Emil Erbs.

Auf vorstehendes Circular Bezug nehmend, theile ich ergebenst mit, dass das unter der Firma **Emil Erbs** hier bestehende

Leinen-, Wäsche-, Gardinen- u. Weisswaren-Geschäft durch Kauf in meinen Besitz gelangte und ich solches von heute ab unter der veränderten Firma

Emil Erbs' Nachfolger

fortsetzen werde.

Das meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maasse geschenkte Vertrauen bitte ich auch auf mich zu übertragen und werde stets bemüht sein, durch **reelle Bedienung und solide Preise dasselbe zu rechtfertigen.**

Hochachtungsvoll

Paul Nägler,

Firma: Emil Erbs' Nachfolger, Leipzigerstr. 104.